

## Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt

Der Bayer. Ministerpräsident hat **Frau Hannelore Reutter** aus Oberdachstetten das Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen. Die Übergabe des Ehrenzeichens erfolgte durch Herrn Landrat Dr. Ludwig am 17.01.2018 im Rahmen einer kleinen Feierstunde. Frau Reutter erhielt die Ehrung für ihre außergewöhnliche Leistung für die Rheumaliga sowie für ihr ehrenamtliches Engagement als Behindertenbeauftragte der Gemeinde Oberdachstetten. Auch Bürgermeister Assum hat bei der Übergabe des Ehrenzeichens Frau Reutter den Dank der Gemeinde für ihr Wirken ausgesprochen.

### Wir gratulieren

Meier Hildegard, Anfelden 18	am 25.01.2018	zum 90. Geburtstag
Wißmeier Christian, Dörflein 10	am 26.01.2018	zum 85. Geburtstag
Dürsch Maria, Feldstr. 2	am 30.01.2018	zum 85. Geburtstag
Hanel Frieda, Rathausstr. 4	am 02.03.2018	zum 80. Geburtstag
Moßmeyer Rosa, Hauptstr. 30	am 14.03.2018	zum 95. Geburtstag
Eder Gabriele, Nürnberger Str. 16	am 28.03.2018	zum 92. Geburtstag

Zur Diamantenen Hochzeit am 06.03.2018  
Ehepaar Rosa und Wilhelm Scheider, Birkenbachtal 76

### Herzlichen Glückwunsch

### Zuzüge

Slyden Yuliya und Aldinger Viktor	Schaufelbuck 40	aus Oberstreit
Grumpelt Stefan Mackert Heidi	Hauptstr. 18 Lerchenbergsmühle 1	aus Rohr aus Insingen
Gavrilov Igor u. Zikanova Irina mit Yekaterina und Anastassiya	Anfelden 5	aus Pfarrkirchen
Boden Falk und Karin Lochmüller Daniel	Anfelden 5 Landsknechtstr. 11	aus Schwabach aus Lehrberg

**Wir heißen unsere neuen Mitbürger in unserer Gemeinde herzlich willkommen!**

## GEMEINDE OBERDACHSTETTEN

Mitteilungsblatt  
Nr. 228 Januar 2018



Telefon 09845/9797-0  
Fax 09845/9797-20  
e-mail: [poststelle@oberdachstetten.de](mailto:poststelle@oberdachstetten.de)

Bauhof  
Kindertagesstätte Rezatstrolche

Grundschule

Dienstzeiten:  
Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.30 – 17.30 Uhr

Telefon 09845/417  
Telefon 09845/335  
Telefon 09845/9859644  
Telefon 09845/248

### IN EIGENER SACHE

**Wegen Umstellungen an der EDV-Anlage ist am Donnerstag, 25.01.2018 und Freitag, 26.01.2018 der Dienstbetrieb in der Gemeindeverwaltung nur eingeschränkt möglich. Einwohnermelde- und Ausweisangelegenheiten können in dieser Zeit nicht bearbeitet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!**

### VERANSTALTUNGSKALENDER (Termin o.G.)

Mittwoch	24.01.	19.00	Grundschule Oberdachstetten - Elterninfoabend
Samstag	26.01.	19.00	Dorfjugendverein - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Moßmeyer
Montag	29.01.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
Donnerstag	01.02.	14.00	Kirchengemeinde - Seniorenkreis
Freitag	09.02.	20.00	Reservistenkameradschaft - Monatsversammlung RK-Heim Marktbergel
<b>Samstag</b>	<b>10.02.</b>	<b>19.30</b>	<b>Faschingsball im Schützenheim</b>
Montag	12.02.	18.00	Gasthaus Moßmeyer - Kappenabend mit Schaschlik-Essen
Freitag	16.02.	19.30	Schützenverein Oberdachstetten - Jahreshauptversammlung
Samstag	17.02.	19.30	FFW Anfelden - Jahreshauptversammlung im Gasthaus Dietz
Samstag	17.02.	19.30	Wanderfreunde – Jahreshauptversammlung im Gasthaus Haag
Sonntag	18.02.	14.00	Soldatenkameradschaft Oberdachstetten – Generalversammlung mit Ehrungen im Gasthaus Schneider
Mittwoch	21.02.	14.00	VdK - Kaffeenachmittag im Cafe Caseti
Donnerstag	22.02.	19.30	Dorfgemeinschaftsverein Mitteldachstetten – Jahreshauptversammlung im Dorfgemeinschaftshaus
Freitag	23.02.	19.30	Jagdgenossenschaft Oberdachstetten – Jahreshauptversammlung im Gasthaus Moßmeyer

Montag	26.02.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
Donnerstag	01.03.	14.00	Kirchengemeinde - Seniorenkreis
Freitag	02.03.	14.00	Kirchengemeinde - Weltgebetstag der Frauen in Mitteldachstetten
Freitag	02.03.	19.30	Obst- und Gartenbauverein – Jahreshauptversammlung im Schützenheim
Dienstag	06.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Sauschießen
Freitag	09.03.	20.00	Reservistenkameradschaft – Monatsversammlung RK-Heim Marktbergel
<b>Freitag</b>	<b>09.03.</b>	<b>20.00</b>	<b>Bürgerversammlung in der Rezattalhalle</b>
Dienstag	13.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Sauschießen
Mittwoch	14.03.	20.00	Jagdgenossenschaft Anfelden – Jahreshauptversammlung im Gasthaus Dietz
Sonntag	18.03.	14.00	Kreisversammlung des Bay. Soldatenbundes 1874 e.V. im Gasthaus Moßmeyer
Samstag	17.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Preisverteilung Sauschießen
Sonntag	18.03.	13.00	SG Colmburg/Oberdachstetten 2 - SSV Egenhausen (in Colmburg)
Sonntag	18.03.	15.00	SG Colmburg/Oberdachstetten 1 - TSV Rothenburg 2 (in Colmburg)
Mittwoch	21.03.	14.00	VdK - Kaffeenachmittag im Cafe Caseti
Sonntag	25.03.	09.30	Kirchengemeinde - Konfirmation in Oberdachstetten
Montag	26.03.	19.30	Gemeinderatssitzung im Rathaussaal
Dienstag	27.03.	19.00	Schützenverein Oberdachstetten - Osternestschießen

### Abholtermine – Abfallentsorgung

Die Abholtermine für **Restmüll, Biomüll, Grüne Tonne und Gelber Sack** entnehmen Sie **bitte dem Abfuhrplan des Landratsamtes**. Der Abfuhrplan kann unter <http://www.landkreis-ansbach.de> herunter geladen werden. **WICHTIG! Restmüll, Gelbe Säcke, Bio- und Papiertonne bitte am Abfuhrtag bereits um 6.00 Uhr bereitstellen!** Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist an folgenden Tagen geöffnet: **Freitag:** 26.01. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 03.02. von 8 – 10 Uhr, **Freitag:** 09.02., 16.02. und 23.02. von 14 – 16 Uhr, **Samstag:** 03.03. von 8 – 10 Uhr, **Freitag:** 09.03., 16.03. und 23.03. von 14 – 16 Uhr  
Unzulässige Ablagerungen außerhalb der Öffnungszeiten gelten als Ordnungswidrigkeit und werden entsprechend geahndet!

### Probealarm

Samstag, 27.01.2018, 24.02.2018 und 24.03.2018 jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr

### Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales

Die nächsten Außensprechtage finden statt am Dienstag, 20.02.2018 und 13.03.2018 jeweils von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1.

### Steuertermine:

15.02. Grundsteuer und Gewerbesteuer  
22.02. Fälligkeit Verbrauchsgebühren Wasser/Kanal

### Ärztetafel

Die Praxis Rettig, Oberzenn bleibt vom 19.02.2018 bis 23.02.2018 geschlossen. Vertretung: Praxis Möller/Netal, Oberzenn, Tel. 09844-355 und alle anwesenden Kollegen der Region.

### Einschulung Schuljahr 2018/2019

Am **Mittwoch, 24.01.2018** findet um **19.00 Uhr** in der Grundschule ein Elterninformationsabend zur Einschulung im kommenden Schuljahr 2018/2019 statt. Der Abend dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Informationsaustausch zum Einschulungsverfahren, zur Arbeitsweise der jahrgangsgemischten Klassen und dem neuen Konzept der „Flexiblen Grundschule“.

### Fasching 2018 im Schützenheim

Am **Samstag, 10.02.2018** veranstaltet der Schützenverein Oberdachstetten einen öffentlichen Faschingsball im Schützenheim. Einlass ist um 19.30 Uhr. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Ein Auftritt des Männerballetts ist geplant. Eintritt 4,00 €.

### Bürgerversammlung 2018

Die diesjährige Bürgerversammlung findet statt am **Freitag, 09. März 2018 um 20.00 Uhr in der Rezattalhalle**. Neben einem Bericht über das zurückliegende Jahr werden aktuelle Aufgaben und Planungen angesprochen. Vorschläge für einzelne Beratungspunkte und Ehrungsvorschläge sollten bis spätestens Mittwoch, 28.02.2018 an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

### Sondertermin: Untersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Dienstag, 27.02.2018** findet die TÜV-Untersuchung in **Flachsländen** statt. Anmeldungen bei der **Gemeindeverwaltung Flachsländen, Tel. 09829/9111-0**. Die Fahrzeughalter werden gebeten, die Zugmaschinen in verkehrs- und betriebssicherem Zustand sowie gereinigt zur Vorführung zu bringen.

### Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der Inklusion (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden. Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach. Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte), sind per E-mail: [inklusion@landratsamt-ansbach.de](mailto:inklusion@landratsamt-ansbach.de) oder telefonisch (montags) 0981/468-9033 erreichbar.

## **Boden- und Bauschutthaufwerke – Beprobung, Untersuchung und Bewertung**

Das Merkblatt „Boden- und Bauschutthaufwerke“ stellt eine inhaltliche und fachliche Weiterentwicklung des bisherigen Merkblatts „Beprobung von Boden und Bauschutt“ dar. Insbesondere wurden darin Klarstellungen hinsichtlich der Notwendigkeit zum Verzicht auf Beprobungen deutlicher als bisher hervorgehoben. Es ersetzt das Merkblatt „Boden- und Bauschutthaufwerke – Beprobung, Untersuchung und Bewertung, Stand: April 2016“.

Sie können das Merkblatt entweder im Internetauftritt des Bay. Landesamtes für Umwelt (<https://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm>) oder des Landkreises Ansbach ([http://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238\\_3856\\_1.PDF?1513692896](http://www.landkreis-ansbach.de/media/custom/2238_3856_1.PDF?1513692896)) herunterladen. Das Merkblatt kann auch telefonisch beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-3210 angefordert werden.

## **Mitteilung des Landratsamtes Ansbach zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuer**

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens 8 Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.
2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.
3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.
4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden –VVB–). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:
  - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)

- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Bei geringeren Entfernungen von einem Wald ist eine Erlaubnis bei der zuständigen Unteren Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG) einzuholen. Bei geringeren Entfernungen von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponiekategorie I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.
6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).
7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Ausnahmen für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.
8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.
9. **Hinweise:**
  - Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.
  - Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 15.01.2018  
LANDRATSAMT ANSBACH  
gez.  
Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat

**Die Anlieferung von geeignetem Brennmaterial zum Osterfeuerplatz ist ab Montag, 05.02.2018 möglich!**